

Anmeldung

Telefax: 07541 38 75-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Übergang in die Rente – Neue personalwirtschaftliche Herausforderungen

(TS2410)

Seminartitel und Seminar-Nr.

24.10.2017

Termin

88400 Biberach

PLZ, Ort

Ropach Restaurant

Seminarhotel/Tagungsstätte

09.00 - 17.00 Uhr

Seminarzeiten

Frau Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion Betriebsratsmitglied JAV SchwbV

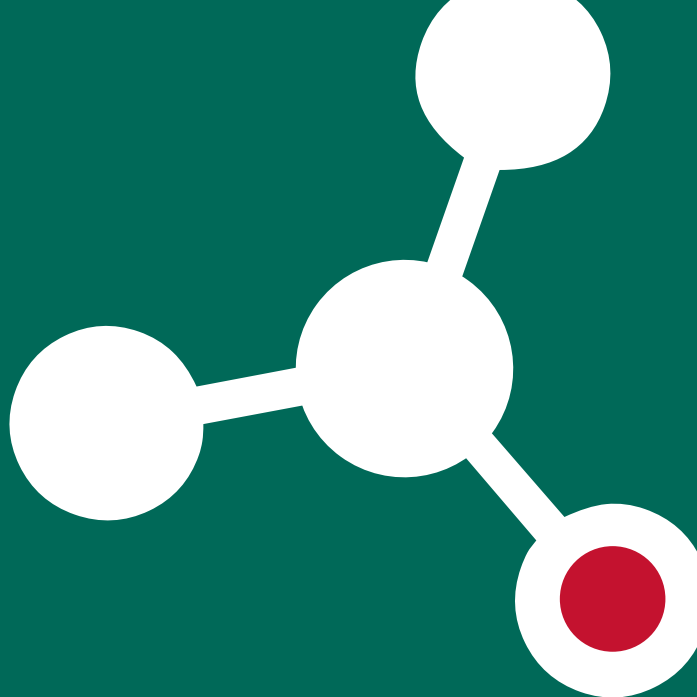
Sonstiges _____

Gewerkschaftsmitglied ja nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmelde-
bestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung, die
Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen und die Seminarrechnung zu. Die Rechnung
sollte vor Seminarbeginn überwiesen werden.



Rund um die Betriebsratsarbeit

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Schnetzenhauser Straße 2
88048 Friedrichshafen

Telefon: 07541 38 75-0
Telefax: 07541 38 75-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Übergang in die Rente – Neue perso- nalarwirtschaftliche Herausforderungen für Unternehmen und Betriebsrat bei geänderten rentenrechtlichen Voraus- setzungen

24. Oktober 2017

Ausschreibung 2017
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Übergang in die Rente – Neue personalwirtschaftliche Herausforderungen für Unternehmen und Betriebsrat bei geänderten rentenrechtlichen Voraussetzungen

Termin: 24.10.2017

Seminarnummer: TS2410

Die gesetzliche Rentenversicherung ist die wichtigste Säule der Alterssicherung für Beschäftigte. Hier gab es in den vergangenen Jahren eine Reihe an Veränderungen, welche sich auf die Beratungspraxis des Betriebsrats und auf die Sicherung der Beschäftigten im Alter stark auswirken. Im Seminar werden die verschiedenen Aspekte der heutigen Altersversorgung behandelt. Die Grundlagen der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung und die wichtigsten Veränderungen der letzten Zeit werden vermittelt.

Seminarinhalt

- > Rechtliche Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessensvertretung bei älter werdenden Belegschaften gemäß § 80 BetrVG
- > Personalplanung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats gemäß §§ 92 und 92a BetrVG
- > Voraussetzungen für die verschiedenen Altersrentenzugänge
- > Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz in Verbindung mit dem Tarifvertrag
- > Mitbestimmung des Betriebsrats bei betrieblichen Regelungen zum Übergang in die Rente, z.B. im Rahmen von Verhandlungen gemäß § 111 und 112 BetrVG

Nutzen

Sie erhalten einen Überblick über die Voraussetzungen der verschiedenen Altersrentenzugänge und kennen die betrieblichen und tariflichen Altersvorsorgemöglichkeiten.

Sie kennen die Handlungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei betrieblichen Regelungen zum Übergang in die Rente und erhalten gute Tipps im Zusammenhang mit der betrieblichen Beratung.

Referenten

Jutta Jopke-Schwärzle,
Beraterin Deutsche Rentenversicherung

Christian Velsink,
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Ulm

Teilnahmevoraussetzung

Betriebsräte I

Seminargebühr 240,00 EUR

Verpflegung 21,85 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 96 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 96 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.